MITTEILUNGSBLATT
DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

46. SONDERNUMMER

Studienjahr 2014/15 | Ausgegeben am 16. 6. 2015 | 36.c Stück

Curriculum
für das
Masterstudium
„Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies"
an der Karl-Franzens-Universität Graz
Änderung

Die Änderung erfasst gegenüber der im Mitteilungsblatt 51. Sondernummer vom 27.06.2014 publizierten Fassung die neuen Termine und Fristen. Sie wurde nach der Akkreditierung des Studiums an der Universität Belgrad am 03.04.2015 notwendig.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG
Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für das „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Die Errichtung eines Joint Degree Programms basiert auf den folgenden rechtlichen Voraussetzungen:

- an der Universität Belgrad, Serbien, Art. 26 des Gesetzes über die Hochschulbildung (Amtsblatt der Republik Serbien 76/05, 100/07, 97/08) und
- an der Karl-Franzens-Universität Graz, Österreich, auf den §§ 51 Abs. 2 Z 27 und 87 Abs. 5 des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) sowie auf §§ 40-42 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.

Der Senat hat am 20.05.2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" erlassen.

Genehmigt durch die Kommission für Akkreditierung und Qualitätssicherung, Belgrad, Serbien, am 03.04.2015.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeine Bestimmungen……..…… 3
(1) Konsortium sowie Mobilitätspartner und Mobilitätspartnerinnen……...3
(2) Ziele des Studiums……..…….. 3
(2.1) Bildungsziele…… 3
(2.2) Berufsfelder: Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt und weiterführende Studien…….. 3
(3) Dauer des Studiums…….. 4
(4) Akademischer Grad…….. 4
(5) Lehrveranstaltungstypen……..... 4
(6) Zielgruppe, Auswahl und Zulassung…… 5
§ 2 Gliederung des Studiums…… 6
(1) Pflichtmodule…… 8
(2) Gebundene Wahlfächer…… 8
(3) Empfohlene Praxis…… 9
(4) Masterarbeit……... 9
§ 3 Beurteilung…… 9
(1) Arten, Verfahren und Methoden der Beurteilung……..... 9
(2) Notensystem……..... 10
§ 4 Verpflichtender Auslandsaufenthalt……... 10
§ 5 Qualitätsüberprüfung und Evaluierung……..... 10
§ 6 Übergangsbestimmungen…… 10
§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums…….. 11
Anhang I: Benotungssystem…….. 12
Anhang II: Beschreibung der Module…….. 13
Anhang III: Musterstudienverlauf gegliedert nach Semestern……...….. 16
Anhang IV: Anerkennungslisten…… 17

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Konsortium sowie Mobilitätspartnerinnen und Mobilitätspartner

Die folgenden Universitäten haben gemeinsam ein „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" (idF: Studium) entwickelt, bilden das „Konsortium" und verleihen einen gemeinsamen akademischen Grad (Joint Degree):

- **Universität Belgrad – Fakultät für Politikwissenschaften** (Serbien)
- **Karl-Franzens-Universität Graz** (Österreich)

Die mit dem Joint Degree verbundenen Rechte werden aus jedem der beteiligten Staaten erworben.

Die Universitäten, die als Partnerinnen für die Mobilität der Studierenden (und Lehrenden) zur Verfügung stehen, sind dem Kooperationsvertrag zwischen den Mobilitätspartnerinnen und Mobilitätspartnern sowie dem Konsortium zu entnehmen.

(2) Ziele des Studiums

° ein internationales und interdisziplinäres Masterstudium in Sozial- und Geisteswissenschaften auf höchstem Niveau anzubieten, welches den teilnehmenden Studierenden ein Verständnis der Zusammenhänge zwischen Recht, Politik, Wirtschaft und Kultur mit Schwerpunkt auf das südöstliche Europa vermittelt;
° die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse vor allem durch einen inter- und transdisziplinären Ansatz unter Berücksichtigung rechts-, politik-, wirtschafts- und kulturwissenschaftlicher Aspekte zu fördern;
° die Sensibilisierung der Studierenden für Geschlechterfragen.
° den Studierenden eine Vorbereitung auf weiterführende Doktoratsstudien sowie eine Vielzahl von Berufsfeldern zu bieten.

(2.1) Bildungsziele

Diese bestehen darin, die Studierenden dahingehend auszubilden, dass sie:

- in der Lage sind, Themen im südosteuropäischen Kontext aus der Perspektive verschiedener Wissenschaftsdisziplinen zu analysieren,
- die Komplexität und dynamische Wechselwirkung zwischen rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systemen im südosteuropäischen Kontext verstehen,
- angemessene Arbeitsmethoden und Instrumente der wissenschaftlichen Forschung kennenlernen und in der Lage sind, diese auch anzuwenden,
- in der Lage sind, ihr Wissen und ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten in der Bearbeitung komplexer Fragestellungen in inter- und transdisziplinären Teams anzuwenden sowie über die dafür erforderlichen Soft Skills wie wissenschaftliche Arbeitstechniken, Argumentieren, Konfliktmanagement, Teamwork, Sensibilität für Geschlechterfragen und Projektmanagement zu verfügen.

(2.2) Berufsfelder: Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt und weiterführende Studien

Die im Studium vermittelten Kompetenzen eröffnen den Absolventen bzw. Absolventinnen ein breites Spektrum an Berufsfeldern, die stark von der gewählten Spezialisierung abhängig und vorrangig im universitären, privaten, öffentlichen und halböffentlichen Sektor angesiedelt sind. Ein spezieller Schwerpunkt liegt dabei auf wissensbasierten politischen Entscheidungsprozessen im Bereich des Regionalmanagements im südöstlichen Europa. Die Berufsfelder für Absolventen bzw. Absolventinnen umfassen:

- Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene,
- Internationale Organisationen,

- Aus- und Weiterbildung,
- Journalismus,
- Wirtschaft,
- Wissenschaftliche Forschung sowie
- Consulting

(3) Dauer des Studiums

Studierende erhalten für das von ihnen absolvierte Arbeitspensum ECTS-Anrechnungspunkte, die sowohl Selbststudium als auch Kontaktstunden berücksichtigen. Das Masterprogramm umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte, was gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen an den Partneruniversitäten einer Regelstudiendauer von vier Semestern oder zwei Jahren entspricht.

(4) Akademischer Grad

Mit Abschluss des Studiums erwerben die Studierenden den akademischen Grad "Master of Arts", abgekürzt MA, der in den jeweiligen Ländern folgenden Titeln entspricht:

Österreich:	Master of Arts (MA)
Serbien:	master politikolog (mast. politik.) (Master in Politikwissenschaft)

(5) Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungen gliedern sich je nach den jeweiligen Regelungen der Partnerinstitutionen in Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Seminare und andere Lehrveranstaltungstypen.

Sofern aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gemäß den jeweils geltenden Statuten/Curricula an den Partneruniversitäten beschränkt sind, sind diese Regelungen für alle Studierenden gültig:

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:
1) Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach,
2) Studierende, die in einem Semester auf die Warteliste gesetzt wurden und sich im darauffolgenden Semester neuerlich anmelden, haben Vorrang gegenüber Studierenden, die sich zum ersten Mal anmelden, jedoch Nachrang gegenüber Studierenden, die in die erste Kategorie fallen,
3) Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS-Anrechnungspunkte),
4) Anzahl der abgeschlossenen Semester,
5) Losentscheid.

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

(6) Zielgruppe, Auswahl und Zulassung

Der Allgemeine Programmausschuss legt jährlich spätestens im Dezember einstimmig die Höchstzahl der Studierenden fest, die zu diesem Studium zugelassen werden. Auf der Homepage des Programms wird jährlich bekannt gegeben, wie viele Studierende höchstens je Konsortialpartnerinnen und Konsortialpartner (und je Mobilitätspartnerin und Mobilitätspartner) aufgenommen werden.

Das Studium richtet sich an hochqualifizierte und motivierte Studierende mit besonderem Interesse am südöstlichen Europa. Studierende sollten darüber hinaus Bereitschaft zeigen, komplexe Prozesse aus einer interdisziplinären Perspektive zu analysieren und zu bewerten.

Interessierte für das Masterprogramm müssen ein Auswahlverfahren absolvieren. Dem Auswahlkomitee, bestehend aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Konsortialpartnerinnen und Konsortialpartner und einem Studierendenvertreter bzw. einer Studierendenvertreterin (s. Art. 5 des Kooperationsvertrags), kommt in diesem Verfahren eine Schlüsselrolle zu. Die Anmeldefrist wird alljährlich auf der Homepage des Programms bekanntgegeben.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
Das Studium richtet sich an Personen, die einen Studienabschluss mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) und Grundwissen in den Sozial- oder Geisteswissenschaften (Rechts-, Politik-, Sozial-, Wirtschafts- oder Kulturwissenschaften) nachweisen können und über allgemeine Kenntnisse über das südöstliche Europa verfügen. Weitere Zulassungskriterien können von den individuellen Konsortiumspartnerinnen und Konsortiumspartnern verlangt werden.

Eine vollständige Anmeldung besteht aus:

- dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular,
- zumindest einem Empfehlungsschreiben,
- dem Zeugnis/Diplom über ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder gleichwertiges Studium,
- dem Studienerfolgsnachweis über ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder gleichwertiges Studium,
- einem Motivationsschreiben,
- dem Nachweis von Englischkenntnissen.

Englisch
Da ein Großteil des Studiums (v.a. alle Pflichtlehrveranstaltungen) in Englisch abgehalten werden, verlangt das Auswahlkomitee den Nachweis ausreichender Englischkenntnisse. Bewerber bzw. Bewerberinnen müssen ein Zeugnis jüngeren Datums über einen IELTS-Test (erforderliche Mindestpunkteanzahl: 6,0) oder TOEFL-Test (erforderliche Mindestpunkteanzahl: 210 für Computertest, 547 für Papiertest, 78 für Internettest), ein Cambridge Exam Certificate (erforderliche Leistungsstufe: FCE) oder ein gleichwertiges Zeugnis im Original vorlegen. Studierende, die ihren Prüfungstermin erst nach dem Ende der Anmeldefrist, aber noch vor dem Ende der Zulassungsfrist fixiert haben, können unter Vorbehalt aufgenommen werden. Ersatzweise können die Sprachkenntnisse auch im Rahmen eines Gesprächs überprüft werden. Bewerber bzw. Bewerberinnen mit Englisch als Muttersprache bzw. solche, die bereits erfolgreich ein englischsprachiges Bachelorstudium abgeschlossen haben, müssen keinen Test absolvieren.

Auswahlkriterien
Die Auswahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Bachelor- bzw. gleichwertiger Studienabschluss,
- Notendurchschnitt (GPA) bzw. Durchschnittsnote,
- Motivationsschreiben,
- Empfehlungsschreiben,
- Berufserfahrung (nicht verpflichtend, aber von Vorteil) sowie
- Kenntnisse einer Sprache des südöstlichen Europa (nicht verpflichtend, aber von Vorteil).

Zulassung
Erfolgreiche Bewerber bzw. Bewerberinnen werden an der Universität der Zulassung nach Antrag beim gesetzlich vorgesehenen zuständigen Organ in einem gesonderten Prozess nach dem jeweils geltenden Verfahren zugelassen. Der Studienbeginn erfolgt mit Anfang des darauf folgenden Studienjahres.

§ 2 Gliederung des Studiums

	ECTS	**Sem.**
Pflichtmodule	**60 ECTS**	
A. Einführung	16	1
B. Politik und Recht	20	1-2
C. Sozioökonomischer Kontext	10	1-2
D. Kulturen und Gesellschaften	10	1-2
E. Sommerschule	4	2
Gebundene Wahlfächer	**24 ECTS**	
Studierende können sich in Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft, Wirtschaft, Geschichte und Kulturwissenschaften, Soziologie, Sozialpolitik oder Journalismus spezialisieren. Je nach gewählter Spezialisierung und dem Thema der Masterarbeit können Studierende Lehrveranstaltungen der entsprechenden Disziplinen aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Kooperationspartnerinnen wählen. Die Studierenden erhalten jeweils zu Semesterbeginn eine Liste der Lehrveranstaltungen. Mindestens 3 ECTS-Anrechnungspunkte müssen durch Teilnahme an Fremdsprachenkursen erworben werden.		1-3
Freie Wahlfächer	**6 ECTS**	
Studierende können jede Lehrveranstaltung jeder Universität wählen. Die erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte können auch über eine Praxis von maximal 4 Wochen (6 ECTS-Anrechnungspunkte) erbracht werden.		3
Mastermodul	**30 ECTS**	
Masterarbeit	26*	4
Präsentation und Verteidigung	4*	4
Summe	**120 ECTS**	

* Die Aufteilung der ECTS-Anrechnungspunkte auf Masterarbeit einerseits und Präsentation und Verteidigung andererseits gilt nur für die Karl-Franzens-Universität Graz.

Pflichtmodule (detaillierte Beschreibungen s. Anhang 2)
VO = Vorlesung VU = Vorlesung verbunden mit Übung SE = Seminar

A.	**Pflichtmodul: Einführung**	**ECTS**
VO/VU	**Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise** Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Grundlagen und Zusammenhänge von Rechts-, Politik-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften.	4
SE	**Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise** Im Seminar werden interdisziplinäre Forschungsansätze und -methoden anhand von Literatur und Präsentationen diskutiert.	6
SE	**Geschichte des südöstlichen Europa** Das Seminar gibt einen Einblick in die historische Entwicklung des südöstlichen Europa vom 18. bis zum 20. Jahrhundert.	6
	Summe	**16**

B.	Pflichtmodul: Politik und Recht	ECTS
VO/VU	**Politische und Verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa** Die Vorlesung bietet einen Überblick über die verfassungsrechtlichen und politischen Systeme im südöstlichen Europa mit dem Ziel, den Studierenden einen Einblick in die aktuellen Zusammenhänge, Unterschiede und Perspektiven der innenpolitischen Entwicklungen in den südosteuropäischen Staaten zu vermitteln.	4
SE	**Politische und Verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa** Im Seminar werden die wichtigsten Aspekte des politischen und verfassungsrechtlichen Systems der Länder des südöstlichen Europa diskutiert.	6
VO/VU	**Europäische Integration und Erweiterung** Die Vorlesung beleuchtet die Vertiefungs- und Erweiterungsprozesse der EU aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Integrationstheorien (Föderalismus, Neofunktionalismus, Intergovernementalismus, Mehrebenensystem).	4
SE	**Menschenrechte, Minderheitenschutz und Konfliktmanagement** In diesem Seminar werden die universellen und regionalen Rechtsinstrumente für den Schutz der Menschenrechte und Minderheiten und ihre Rolle im Management von Selbstbestimmungskonflikten und ethnisch getrennten Gesellschaften diskutiert und bewertet.	6
	Summe	**20**

C.	Pflichtmodul: Sozioökonomischer Kontext	ECTS
VO/VU	**Sozioökonomische Entwicklung im südöstlichen Europa** Die Vorlesung beleuchtet das imperiale und kommunistische Erbe der Vergangenheit sowie die heutige und künftige Rolle des südöstlichen Europa in der globalen Wirtschaft.	4
SE	**Die wirtschaftliche Transformation im südöstlichen Europa** Das Seminar analysiert und bewertet die Erfolge und Fehlschläge des wirtschaftlichen Wandels in den südosteuropäischen Staaten während der vergangenen Jahrzehnte.	6
	Summe	**10**

D.	Pflichtmodul: Kulturen und Gesellschaften	ECTS
VO/VU	**Kulturen und Gesellschaften des südöstlichen Europa** Die Vorlesung vermittelt Studierenden die Schlüsselaspekte der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Sie beleuchtet kulturelle Aspekte aus historischer und zeitgenössischer Perspektive, einschließlich Musik, Literatur, Kunst und Film.	4
SE	**Sozialer Wandel im südöstlichen Europa** Dieses Seminar diskutiert die soziale und kulturelle Transformation in der postsozialistischen Periode des südöstlichen Europa mit einem Schwerpunkt auf den Einfluss politischen und wirtschaftlichen Wandels auf Zivilgesellschaft, Kultur und politische Kultur.	6
	Summe	**10**

E.	Pflichtmodul: Sommerschule	ECTS
	Südosteuropa Studieren: Interdisziplinäre Ansätze, Forschung und Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit Die Sommerschule beschäftigt sich mit den Schlüsselthemen der Forschung mit einem Schwerpunkt auf gegenwartsbezogenen interdisziplinären Ansätzen. Die Sommerschule beschäftigt sich darüber hinaus mit Forschungsmethoden und dem Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten.	4
	Summe	**4**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modul E ist die vorangegangene positive Absolvierung von mindestens 42 ECTS-Anrechnungspunkten aus den Modulen A-D.

(1) Pflichtmodule

Studierende verbringen das erste Jahr ihres Studiums bei einem der Konsortialpartnerinnen und Konsortialpartner, wo sie für die gesamte Studiendauer eingeschrieben sind (Universität der Zulassung). Jeder der Konsortialpartnerinnen und Konsortialpartner bietet alle von den Studierenden zu absolvierenden Pflichtlehrveranstaltungen an.

Zusätzlich wird im Rahmen der Pflichtlehrveranstaltungen eine Sommerschule abgehalten, in der vor allem näher auf die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Themen eingegangen wird, die im Rahmen der Pflichtmodule unterrichtet werden. Die Sommerschule gliedert sich in drei Teile:

- Inhaltlicher Teil: Zusammenhänge zwischen Rechts-, Politik- und Sozialwissenschaften, Wirtschaft, Kultur und Geschichte vor dem Hintergrund interdisziplinärer Forschung zur Gegenwart des südöstlichen Europa,
- Soft Skills: Seminare und Lehrveranstaltungen, Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit, Forschung und Schreibfähigkeiten,
- in Projektentwicklung und -management (für Programme mit Schwerpunkt auf das südöstliche Europa).

Für die positive Absolvierung der Sommerschule erhalten die Studierenden 4 ECTS-Anrechnungspunkte.

Wenn unter außerordentlichen Umständen die Sommeruniversität nicht abgehalten werden kann, organisieren die Partneruniversitäten alternative Lehrveranstaltungen für die verpflichtenden ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Gebundene Wahlfächer

Die Studierenden müssen sich in ihrem Studium durch die Auswahl gebundener Wahlfächer aus den von den Kooperationspartnerinnen angebotenen Vertiefungsrichtungen spezialisieren. Sie erhalten dazu jeweils zu Semesterbeginn Listen mit den dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen. Die Studierenden stellen in Rücksprache mit der Koordinatorin bzw. mit dem Koordinator der Mobilitätspartnerin bzw. des Mobilitätspartners ihren individuellen Studienplan zusammen.

Im Lauf des Programms sind mindestens 3 ECTS-Anrechnungspunkte durch Teilnahme an Fremdsprachenkursen zu absolvieren. Bei Abschluss des Studiums müssen die Studierenden zumindest die Kompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorweisen. Studierenden, die keine südosteuropäische Sprache beherrschen, wird empfohlen, eine solche zu wählen. Studierenden mit einer südosteuropäischen Sprache als Muttersprache wird empfohlen, die Sprache des Landes, in dem sie ihr Mobilitätssemester absolvieren, zu wählen.

(3) Empfohlene Praxis

Die für die freien Wahlfächer vorgeschriebenen ECTS-Anrechnungspunkte können auch durch Absolvierung einer Praxis von maximal 4 Wochen (im Sinne einer Vollbeschäftigung) erbracht werden. Die Studierenden können ihre Praxis bei staatlichen oder internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen, Consultingunternehmen, NGOs oder privaten Unternehmen absolvieren. Die möglichen Praxisstellen werden von den Kooperationspartnerinnen in einer Liste zusammengestellt. Darüber hinaus können die Studierenden ihren Praxisplatz auch selbst wählen, solange dieser einen Bezug zum südöstlichen Europa aufweist. Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem bzw. der Studierenden und der Praxisanbieterin bzw. des Praxisanbieters müssen zuvor vom akademischen Vertreter bzw. der akademischen Vertreterin der Universität der Zulassung genehmigt werden.

Zu Beginn der Praxis werden die Voraussetzungen und der Inhalt der Praxis klar festgelegt. Diese Vereinbarungen werden zwischen dem bzw. der Studierenden, dem akademischen Vertreter bzw. der akademischen Vertreterin der Universität der Zulassung und dem Mentor bzw. der Mentorin (zur Betreuung des bzw. der Studierenden abgestellter Mitarbeiter bzw. abgestellte Mitarbeiterin der Praxisanbieterin bzw. des Praxisanbieters) getroffen, um die Praxis zu einer für alle Seiten sinnvollen und angenehmen Erfahrung zu machen. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten sollten in einem Praxisvertrag festgelegt werden.

Die Praktikanten bzw. Praktikantinnen werden von Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen der Praxisanbieterin bzw. des Praxisanbieters und der Partneruniversitäten betreut. Die Betreuung auf Seiten der Praxisanbieterin bzw. des Praxisanbieters erfolgt über einen Mentor bzw. eine Mentorin, der bzw. die vorwiegend für die tägliche Betreuung (Einführung in die Organisation, Arbeitsmethoden, Ziele und Umfeld) sowie die Betreuung auf persönlicher Ebene (Coaching) verantwortlich ist. Die Hauptaufgabe des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin der Universität besteht hauptsächlich in der Sicherstellung der Wissenschaftlichkeit der Forschung (Forschungsziel, Forschungsfragen, Methodik, Inhalt und theoretische Aspekte).

(4) Masterarbeit

Für die Masterarbeit werden 26 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten und ist in Englisch abzufassen. Die Arbeit muss eine kurze Zusammenfassung in Englisch und in der Sprache der Universität der Zulassung enthalten. Die Studierenden können frei wählen, an welcher der kooperierenden Universitäten sie sich während der Abfassung ihrer Masterarbeit aufhalten. Der empfohlene Umfang beträgt 20.000 bis 25.000 Wörter. Studierenden wird dringend empfohlen, ihre Masterarbeit spätestens sechs Monate nach dem vereinbarten Beginn abzuschließen.

Thema der Masterarbeit
Die Studierenden legen das Thema ihrer Masterarbeit nach den an der jeweiligen Universität der Zulassung geltenden Abläufen und Richtlinien fest.

§ 3 Beurteilung

(1) Arten, Verfahren und Methoden der Beurteilung

Zur Beurteilung ihrer Leistungen in den Pflichtlehrveranstaltungen müssen die Studierenden eine schriftliche oder mündliche Prüfung ablegen. Die aktive Mitarbeit der Studierenden in der Lehrveranstaltung fließt in die abschließende Beurteilung ein. Informationen über die Gewichtung zwischen aktiver Mitarbeit und Abschlussprüfung werden den Studierenden zu Semesterbeginn im jeweiligen Lehrveranstaltungsprogramm mitgeteilt.
Die Leistungen der Studierenden in den gebundenen und freien Wahlfächern werden nach unterschiedlichen Methoden beurteilt, unter anderem durch die Überprüfung von schriftlichen und mündli-

chen Arbeiten gemäß den jeweiligen Richtlinien der Partnerinstitutionen. Die Kriterien für die Studierenden müssen im Lehrveranstaltungsprogramm, das zu Semesterbeginn verteilt wird, festgelegt sein.

Für die Beurteilung der Masterarbeit und ihre Verteidigung gelten die jeweiligen Richtlinien der Universität der Zulassung.

(2) Notensystem

Jede Universität wendet ihr eigenes Notensystem an. Eine entsprechende Umrechnungstabelle ist als Anhang 1 dieses Curriculums angefügt.

§ 4 Verpflichtender Auslandsaufenthalt

Nach zwei Semestern an der Universität der Zulassung müssen die Studierenden zumindest eines der beiden verbleibenden Semester an einer Partneruniversität verbringen. Die Studierenden wählen die Partneruniversität entsprechend der von ihnen gewählten Spezialisierung und ihrer Masterarbeit. Studienplätze werden vom Allgemeinen Programmausschuss nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen vergeben. Die Studierenden können auch beantragen, mehr als ein Semester an einer Partneruniversität zu verbringen.

Es wird davon ausgegangen, dass die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen für das Universitätsstudium durch die Nominierung seitens der Universität der Zulassung erfüllt sind.

§ 5 Qualitätsüberprüfung und Evaluierung

Zum Zwecke der Qualitätssicherung in allen Bereichen des Studiums werden die Mitglieder des Konsortiums in regelmäßigen Abständen gebeten, die Lehrveranstaltungsprogramme und Arbeiten von Studierenden des gesamten Konsortiums stichprobenartig zu kontrollieren und zu prüfen. Desgleichen werden die Studierenden gebeten, jede Lehrveranstaltung sowie das gesamte Masterprogramm zu evaluieren. Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem an der jeweiligen Universität gebräuchlichen Verfahren. Die Evaluierung des gesamten Masterprogramms dient der Bewertung von qualitätsbestimmenden Merkmalen wie Zufriedenheit der Studierenden mit Verwaltung, Service und Unterstützung durch das Büro für Internationale Beziehungen, Unterbringung und kulturellem Austausch.

Eine der Hauptaufgaben der jährlichen Versammlung des Allgemeinen Programmausschusses ist die Bewertung des Gesamtmanagements und der Qualitätssicherung des Studiums. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung sind vom Allgemeinen Programmausschuss einmal pro Jahr zu diskutieren.

§ 6 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Masterstudium „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" in der Version WS 2011/12 vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 13 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich drei Semestern ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von sieben Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2018 (28.02.2019) nicht abgeschlossen, werden die Studierenden dem aktuell gültigen Curriculum für das Masterstudium unterstellt. Die Übergangsfrist beginnt mit dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums.

(2) Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, sind für das Masterstudium „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Anerkennungsliste anzuerkennen.

(3) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das vorliegende Curriculum tritt nach rechtsgültiger Verlautbarung an den Institutionen der Konsortialpartnerinnen und Konsortialpartner in dem Studienjahr in Kraft, das auf die Genehmigung durch die jeweils zuständigen Gremien der Konsortialpartnerinnen und Konsortialpartner folgt. Es wird nach Abschluss der Akkreditierung durch **beide** Partnerinnen des Konsortiums rechtswirksam. Die Genehmigung des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" an der Karl-Franzens-Universität Graz ist auf maximal fünf Jahre befristet.

Dieses Curriculum tritt am 01.10.2015 in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2020 außer Kraft. Auf Studierende, die zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens des Curriculums zum „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South Eastern European Studies" zugelassen sind, sind die Bestimmungen dieses Curriculums weiterhin anzuwenden, und sie sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2023 nach den Vorschriften dieses Curriculums abzuschließen. Ab dem Studienjahr 2020/21 darf eine Zulassung zum „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South Eastern European Studies" nicht mehr erfolgen.

ANHANG I: Benotungssystem

Vergleichbarkeit der Noten zwischen den Partneruniversitäten:

Definition	Belgrad	Graz
ausgezeichnete Leistungen, nur wenige unbedeutende Fehler	10 (91-100 Punkte)	sehr gut (1)
überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler	9 (81-90 Punkte)	gut (2)
insgesamt solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern	8 (71-80 Punkte)	befriedigend (3)
mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel	7 (61-70 Punkte)	genügend (4)
Leistungen entsprechen Mindestanforderungen	6 (51-60 Punkte)	genügend (4)
erhebliche Verbesserungen erforderlich	5 (0-50 Punkte; nicht bestanden)	nicht genügend (5)

ANHANG II: Beschreibungen der Module

Modul A: Einführung (Pflichtmodul, 16 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalt: Da es sich bei diesem Masterprogramm um ein interdisziplinäres Studium handelt und die Studierenden aus unterschiedlichen Bereichen kommen, bietet das Modul eine grundlegende Einführung in die Wissenschaftsdisziplinen Rechts-, Politik-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften sowie Geschichte und deren Zusammenhänge, Methoden und Ansätze. Es vermittelt den Studierenden weiters ein Grundwissen in der politischen Geschichte des südöstlichen Europas.

Lernziele: Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:
- die Interdisziplinarität zwischen Recht, Politik, Wirtschaft und Kultur im Kontext südosteuropäischer Studien zu verstehen,
- die südosteuropäische Geschichte aus einer vergleichenden und regionalen Perspektive zu untersuchen und
- aktuelle soziale und politische Geschehnisse im Lichte historischer Entwicklungen zu interpretieren

Unterrichtsmethoden: Vorlesungen (mit Übungen) und Seminare

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Termin: jeweils im Wintersemester

Modul B: Politik und Recht (Pflichtmodul, 20 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalt: Das Modul bietet eine Einführung in die politischen und verfassungsrechtlichen Systeme der südosteuropäischen Länder aus einer vergleichenden Perspektive. Zu den behandelten Themen zählen die wichtigsten verfassungsrechtlichen und politischen Modelle im südöstlichen Europa, Wahlverfahren und Parteiensysteme, Rechtsgrundsätze und gute Regierungsführung, postkommunistische Demokratisierung und die Festigung der Demokratie. Dieses Hintergrundwissen ist die Grundvoraussetzung für ein tieferes Verständnis der Stellung der Region im Kontext der europäischen Integration und Erweiterung, dem zweiten Schwerpunkt des Moduls. Hier erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Grundlagen der EU, frühere Erweiterungswellen und aktuelle Beitrittsverhandlungen. Angesichts der von Menschenrechtsverletzungen und ethnischen Konflikten geprägten jüngeren Geschichte der Region werden die Studierenden darüber hinaus auch mit Instrumenten zum Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten sowie mit den entsprechenden Überwachungsmechanismen und europäischen Standards vertraut gemacht.

Lernziele: Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden:
- die Zusammenhänge zwischen politischen Konzepten, Rechtssystemen und -instrumenten sowie deren Rolle in politischen Prozessen, vor allem in politischen Krisen und Konflikten, verstehen,
- in der Lage sein, die für ein tieferes Verständnis der rechtlichen und politischen Prozesse und dynamischen Entwicklungen erforderlichen Werkzeuge anzuwenden,
- über das für künftige EU-Erweiterungsverhandlungen erforderliche fachliche Wissen verfügen und
- in der Lage sein, die verfügbaren Instrumente zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte und Konfliktbewältigung einzusetzen.

Unterrichtsmethoden: Vorlesungen (mit Übungen) und Seminare

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden so angeboten, dass sie in einem Studienjahr absolviert werden können.

Modul C: Sozioökonomischer Kontext (Pflichtmodul, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalt: Das Modul beleuchtet den Wandel der südosteuropäischen Wirtschaftssysteme in den vergangenen zwanzig Jahren. Es geht der Frage nach, wie wettbewerbsfähig das südöstliche Europa ist und mit welchen Mitteln ein nachhaltiges Wachstum für die Region sichergestellt werden kann. Die Herausforderungen und Perspektiven im Kontext der europäischen Integration werden ebenso diskutiert wie die Rolle der Region in der globalen Wirtschaft.

Lernziele: Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:
- den historischen Kontext und die Probleme der sozioökonomischen „Entwicklung" sowie die Zusammenhänge zwischen Makroökonomie und Politik zu verstehen,
- makroökonomische Analysen zur Untersuchung aktueller und historischer Wirtschaftsprobleme mit Schwerpunkt auf das südöstliche Europa anzuwenden und
- die Herausforderungen der wirtschaftlichen Transformation zu verstehen.

Unterrichtsmethoden: Vorlesungen (mit Übungen) und Seminare

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden so angeboten, dass sie in einem Studienjahr absolviert werden können.

Modul D: Kulturen und Gesellschaften (Pflichtmodul, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalt: Das Modul beleuchtet kulturelle Schlüsselaspekte in Musik, Literatur, Kunst und Film aus historischer und zeitgenössischer Perspektive. Die kulturellen Themen beinhalten Modernisierung, Urbanisierung, die Rolle der Region vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen und ihr Bild nach außen. Das Modul beschäftigt sich nicht so sehr mit der getrennten Diskussion der Nationalgeschichten der einzelnen Staaten, sondern vielmehr mit der Identifizierung regionaler Trends. Darüber hinaus wird das südöstliche Europa als Region in einem größeren europäischen Kontext diskutiert. Das Modul behandelt weiters Konzepte der politischen Kultur und der Zivilgesellschaft im südosteuropäischen Kontext und untersucht die Rolle sozialer Bewegungen und zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie den Einfluss von Familienstrukturen und Geschlechterrollen auf die Beziehungen zwischen Gesellschaft und Staat.

Lernziele: Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:
- die historischen Zusammenhänge und Probleme des Wandels gesellschaftlicher Strukturen und die Notwendigkeit einer kulturwissenschaftlichen „Interpretation" dieser Entwicklung zu verstehen,
- die Kulturen und Gesellschaften des südöstlichen Europa aus einer vergleichenden und regionalen Perspektive zu analysieren und
- das künstlerische Schaffen im südöstlichen Europa im regionalen Kontext zu interpretieren

Unterrichtsmethoden: Vorlesungen (mit Übungen) und Seminare

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden so angeboten, dass sie in einem Studienjahr absolviert werden können.

Modul E: Sommerschule Südosteuropa Studieren: Interdisziplinäre Ansätze, Forschung und Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Pflichtmodul, 4 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalt: Die Sommerschule beschäftigt sich mit den Schlüsselthemen der Forschung mit einem Schwerpunkt auf gegenwartsbezogenen interdisziplinären Ansätzen. Sie beschäftigt sich darüber hinaus mit Forschungsmethoden und dem Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten.

Lernziele: Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:
- Themen der interdisziplinären Forschung kritisch zu diskutieren,
- analytische Werkzeuge in der Forschung selbstständig anzuwenden,
- eine wissenschaftliche Arbeit und die Masterarbeit nach akademischen Standards zu verfassen und
- Förderungsmöglichkeiten zu eruieren, Projektanträge zu erstellen und einen wesentlichen Beitrag im Projektmanagement zu leisten.

Unterrichtsmethoden: Vorlesungen (mit Übungen), Seminare, Podiumsdiskussionen, Workshops

Teilnahmevoraussetzungen: Positiver Abschluss von mindestens 42 ECTS-Anrechnungspunkten aus den Modulen A-D

Termin: jeweils im Sommersemester

ANHANG III: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Sem.	**Inhalt**	**ECTS-Anrechnungspunkte**	**Summe ECTS**
1 (Univ. d. Zulassg.)	Pflichtmodul A. Einführung Pflichtmodul B. Recht und Politik (1xVO/VU + 1xSE) Pflichtmodul C. Sozioökonomischer Kontext (1xVO/VU) Pflichtmodul D. Kulturen und Gesellschaften (1xVO/VU)	16 10 4 4	34
2 (Univ. d. Zulassg.)	Pflichtmodul B. Recht und Politik (1xVO/VU) Pflichtmodul C. Sozioökonomischer Kontext (1xSE) Pflichtmodul D. Kulturen und Gesellschaften (1xSE) Pflichtmodul E. Sommerschule	4 6 6 4	26
3 (Partner-univ.)	Gebundene Wahlfächer: Spezialisierung Gebundene Wahlfächer: Fremdsprachenkurs Freie Wahlfächer	21 3 6	30
4 (Univ. d. Zulassg.)	Masterarbeit und Verteidigung	30	30

ANHANG IV: Anerkennungslisten

Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" in der Version 15W vom Curriculum des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" in der Version 11W.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version (15W) **Auslaufendes Curriculum in der Version (11W)**

Pflichtmodule

A

LV-Typ	Pflichtmodul: Einführung	ECTS	Kontakt	LV-Typ	Pflichtmodul: Einführung	ECTS	Kontakt
VO/VU	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	4	2	VO/VU	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	4	2
SE	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	6	2				
SE	Geschichte des südöstlichen Europa	6	2	SE	Politische Geschichte Südosteuropas	6	2
	Summe	**16**	**6**		**Summe**	**10**	**4**

B

LV-Typ	Pflichtmodul: Politik und Recht	ECTS	Kontakt	LV-Typ	Pflichtmodul: Öffentliches Recht und Politik	ECTS	Kontakt
VO/VU	Politische und Verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa	4	2	VO/VU	Verfassungsrechtliche und politische Systeme in Südosteuropa	4	2
SE	Politische und Verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa	6	2				
VO/VU	Europäische Integration und Erweiterung	4	2	VO/VU	Europäische Integration und Erweiterung	4	2
SE	Menschenrechte, Minderheitenschutz und Konfliktmanagement	6	2	SE	Menschenrechte: Minderheitenschutz und Konfliktmanagement	6	2
	Summe	**20**	**8**		**Summe**	**14**	**6**

C

LV-Typ	Pflichtmodul: Sozioökonomischer Kontext	ECTS	Kontakt	LV-Typ	Pflichtmodul: Sozioökonomischer Kontext	ECTS	Kontakt
VO/VU	Sozioökonomische Entwicklung im südöstlichen Europa	4	2	VO/VU	Sozioökonomische Entwicklung in Südosteuropa	4	2
SE	Die wirtschaftliche Transformation im südöstlichen Europa	6	2		Wirtschaftliche Transformation und Regionalentwicklung	6	2
	Summe	**10**	**4**		**Summe**	**10**	**4**

D

LV-Typ	Pflichtmodul: Kulturen und Gesellschaften	ECTS	Kontakt	LV-Typ	Pflichtmodul: Kulturen und Gesellschaften	ECTS	Kontakt
VO/VU	Kulturen und Gesellschaften des südöstlichen Europa	4	2	VO/VU	Kulturen und Gesellschaften Südosteuropas	4	2
SE	Sozialer Wandel im südöstlichen Europa	6	2	SE	Zivilgesellschaft und politische Kultur in Südosteuropa	6	2
	Summe	**10**	**4**		**Summe**	**10**	**4**

E

LV-Typ	Pflichtmodul: Sommerschule	ECTS	Kontakt	LV-Typ	Pflichtmodul: Sommerschule	ECTS	Kontakt
Sommerschule	Südosteuropa Studieren: Interdisziplinäre Ansätze, Forschung und Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit	4	42	Sommerschule	Studying South-Eastern Europe: Interdisciplinary approaches, research and thesis writing	10	60
	Summe	**4**	**42**		**Summe**	**10**	**60**

Anerkennungsliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" in der Version 11W und der Absolvierung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies" in der Version 15W.

Auslaufendes Curriculum in der Version (11W) **Aktuell gültiges Curriculum in der Version (15W)**

Pflichtmodule

A

LV-Typ	Pflichtmodul: Einführung	ECTS	Kontakt	LV-Typ	Pflichtmodul: Einführung	ECTS	Kontakt
VO/VU	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	4	2	VO/VU	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	4	2
				SE	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	6	2
SE	Politische Geschichte des südöstlichen Europa	6	2	SE	Geschichte des südöstlichen Europa	6	2
	Summe	**10**	**4**		**Summe**	**16**	**6**

B

LV-Typ	Pflichtmodul: Öffentliches Recht und Politik	ECTS	Kontakt	LV-Typ	Pflichtmodul: Politik und Recht	ECTS	Kontakt
VO/VU	Verfassungsrechtliche und politische Systeme in Südosteuropa	4	2	VO/VU	Politische und Verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa	4	2
				SE	Politische und Verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa	6	2
VO/VU	Europäische Integration und Erweiterung	4	2	VO/VU	Europäische Integration und Erweiterung	4	2
SE	Menschenrechte: Minderheitenschutz und Konfliktmanagement	6	2	SE	Menschenrechte, Minderheitenschutz und Konfliktmanagement	6	2
	Summe	**14**	**6**		**Summe**	**20**	**8**

C

LV-Typ	Pflichtmodul: Sozioökonomischer Kontext	ECTS	Kontakt	LV-Typ	Pflichtmodul: Sozioökonomischer Kontext	ECTS	Kontakt
VO/VU	Sozioökonomische Entwicklung in Südosteuropa	4	2	VO/VU	Sozioökonomische Entwicklung im südöstlichen Europa	4	2
	Wirtschaftliche Transformation und Regionalentwicklung	6	2	SE	Die wirtschaftliche Transformation im südöstlichen Europa	6	2
	Summe	**10**	**4**		**Summe**	**10**	**4**

D

LV-Typ	Pflichtmodul: Kulturen und Gesellschaften	ECTS	Kontakt	LV-Typ	Pflichtmodul: Kulturen und Gesellschaften	ECTS	Kontakt
VO/VU	Kulturen und Gesellschaften Südosteuropas	4	2	VO/VU	Kulturen und Gesellschaften des südöstlichen Europa	4	2
SE	Zivilgesellschaft und politische Kultur in Südosteuropa	6	2	SE	Sozialer Wandel im südöstlichen Europa	6	2
	Summe	**10**	**4**		**Summe**	**10**	**4**

E

LV-Typ	Pflichtmodul: Sommerschule	ECTS	Kontakt	LV-Typ	Pflichtmodul: Sommerschule	ECTS	Kontakt
Sommerschule	Studying South-Eastern Europe: Interdisciplinary approaches, research and thesis writing	10	60	Sommerschule	Südosteuropa Studieren: Interdisziplinäre Ansätze, Forschung und Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit	4	42
	Summe	10	60		Summe	4	42